

Gesamtschule Am Rosenberg

Nutzungsordnung Computereinrichtungen

Allgemeines

Nachfolgende Regelung gilt für die Benutzung von schulischen Computereinrichtungen durch Schülerinnen und Schüler.

Passwörter

Alle Schülerinnen und Schüler benutzen ausschließlich ihren persönlichen und passwortgeschützten Zugang zum pädagogischen Netz der Gesamtschule Am Rosenberg. Wer sein Passwort vergisst und ein neues benötigt, muss 50 Cent in die Handgeldkasse für die Computerräume zahlen (Verwendung z. B. für Druckerpatronen).

Verbotene Nutzungen

Die Schule hat einen Web-Filter installiert, dennoch sind die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts und des Jugendschutzrechts zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und die Aufsicht zu informieren.

Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind verboten. Fremdgeräte (Ausnahme: USB-Daten-Sticks, Kopfhörer) dürfen nicht angeschlossen werden.

Schülerinnen und Schülern ist es nicht erlaubt, Spiele in den PCs und im Netzwerk einzurichten und zu spielen. Eine Ausnahme bilden alleine die von den verantwortlichen Lehrkräften freigegebenen Spiele.

Das Herunterladen von Anwendungen und Programminstallation ist verboten.

Schutz der Geräte

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Anweisungen und den Bedienungsanleitungen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Aufsicht zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind während der Nutzung der Schulcomputer Essen und Trinken verboten.

Datenschutz und Datensicherheit

Schülerinnen und Schüler dürfen Daten ausschließlich für schulische Zwecke auf ihrem eigenen Laufwerk (vorname.name) speichern. Auf Anweisung der Lehrkräfte ist auch eine Speicherung im Schultausch- und Schulvorlagenlaufwerk erlaubt.

Drucken

Das Drucken von Dokumenten zur rein privaten Nutzung in der Bibliothek ist kostenpflichtig, der Drucker in den PC-Räumen darf nur mit Genehmigung der Aufsicht benutzt werden.

Nutzung der Internetdienste

Der Internet-Zugang ist nur für schulische Zwecke zu nutzen. Dazu zählen auch die Vorbereitung auf die Berufsausbildung und die Information über weiterführende

Ausbildungsgänge.

Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, sich bei einem Email-Provider eine Adresse einzurichten, um Nachrichten für schulische Zwecke zu empfangen oder zu versenden. Näheres erklärt die entsprechende Anleitung des jeweiligen Providers (z.B. web.de).

Werden Informationen in das Internet versandt, geschieht das ausschließlich unter eigenem Namen.

Schülerinnen und Schüler haben sich im Internet korrekt und höflich zu verhalten. Das bedeutet, dass Nachrichten jeder Art (Einträge in Gästebücher, Emails, u. a.) immer unter unverfälschter Angabe des eigenen Namens erfolgen und dass eine angemessene Sprache verwendet wird, die Beleidigungen, Schimpfwörter sowie Geschmacklosigkeiten vermeidet. Aus dem Internetzugang und im Namen der Schule dürfen weder Bestellungen noch Vertragsverhältnisse eingegangen oder kostenpflichtige Dienste benutzt werden.

Daten im Internet

Das Internet ist erbarmungslos. Es vergisst nichts. Alles, was ihr zu irgendeinem Zeitpunkt ins Internet stellt, kann wieder auf euch zurückkommen. Es gibt Menschen, die nichts anderes tun, als im Internet nach Informationen zu suchen, die ihnen helfen, andere Menschen zu erpressen, zu betrügen oder ihnen in sonst einer Weise Schaden zuzufügen. Es mag also cool sein, sich im Internet zu produzieren, es kann aber auch fatale Folgen nach sich ziehen.

Aufsichtspersonen

Die Schule stellt eine weisungsberechtigte Aufsicht sicher.

Schlussvorschriften

Die Schülerinnen und Schüler und ihre Erziehungsberechtigten, akzeptieren durch ihre Unterschrift diese Ordnung. Zuwiderhandlungen können neben dem Entzug der Nutzungsberechtigung schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

Hofheim, den 1.8.2011

Rolf Richter, Direktor